

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

A6-0426/2007

7.11.2007

BERICHT

über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Moldau über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa (KOM(2007)0488 – C6-0339/2007 – 2007/0175(CNS))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatter: Marian-Jean Marinescu

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- *** Verfahren der Zustimmung
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des
EU-Vertrags genannt sind*
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch **Fett- und Kursivdruck** hervorgehoben. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG.....	6
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	10
VERFAHREN.....	13

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Moldau über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa (KOM(2007)0488 – C6-0339/2007 – 2007/0175(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2007)0488)¹,
 - gestützt auf Artikel 62 Absatz 2 Buchstabe b Ziffern i und ii und Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 erster Satz des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0339/2007),
 - gestützt auf Artikel 51 und Artikel 83 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und der Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A6-0426/2007),
1. stimmt dem Abschluss des Abkommens zu;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Moldau zu übermitteln.

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

Hintergrund

Die Verhandlungen mit der Republik Moldau über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa und die Rückübernahme wurden von der Kommission zwischen dem 9. Februar 2007 und dem 17. April 2007 geführt, nachdem der Rat sie dazu ermächtigt hatte. Die Abkommen wurden am 10. Oktober 2007 unterzeichnet, und das Parlament wird nun zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss dieser beiden Abkommen konsultiert. Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und sein Berichterstatter sind sich der Bedeutung des Inkrafttretens im Januar 2008 bewusst und haben daher zugestimmt, nach einem beschleunigten Zeitplan zu arbeiten, um Verzögerungen zu vermeiden und den Abschluss der Abkommen im November 2007 zu ermöglichen.

Inhalt des Abkommens

Zweck dieses Abkommens ist die Erleichterung der Erteilung von Visa für einen geplanten Aufenthalt von höchstens 90 Tagen pro Zeitraum von 180 Tagen für Staatsbürger der Republik Moldau.

Diese Erleichterung erfolgt unter anderem durch die Verkürzung der Frist, innerhalb der darüber entschieden wird, ob ein Visumantrag bewilligt wird. Im Regelfall muss innerhalb von zehn Kalendertagen entschieden werden, ob ein Visumantrag bewilligt wird. In dringenden Fällen kann die Frist auf zwei Arbeitstage oder weniger verkürzt werden. Diese Frist kann jedoch auf bis zu 30 Kalendertage verlängert werden, wenn eine weitere Prüfung erforderlich ist.

Die Gebühr für die Bearbeitung der Visumanträge moldauischer Staatsbürger wird anstatt der üblichen Gebühr von 60 EUR auf 35 EUR beschränkt. Diese reduzierte Gebühr gilt für alle von moldauischen Staatsbürgern beantragten Einfach- und Mehrfachvisa. Außerdem sind bestimmte Personengruppen ganz von den Visumgebühren befreit: enge Verwandte, Staatsbedienstete auf Dienstreisen, Studenten, Behinderte, aus humanitären Gründen Reisende, Teilnehmer an kulturellen und bildungsbezogenen Austauschprogrammen sowie an Sport- oder Kulturveranstaltungen, Journalisten, Kinder, Rentner usw.

Die Anforderungen für den Nachweis des Reisezwecks sind für bestimmte Personengruppen vereinfacht worden, wie etwa für Mitglieder offizieller Delegationen, Geschäftsleute, Journalisten, Teilnehmer an Wissenschafts-, Kultur- und Sportveranstaltungen, Studenten, Teilnehmer an Austauschprogrammen, enge Verwandte, Vertreter der Zivilgesellschaft sowie Personen, die zur medizinischen Behandlung anreisen. Von diesen Personengruppen werden nur wenige Unterlagen für die Erteilung eines Visums verlangt. Personen beispielsweise, die an Wissenschafts-, Kultur- und Kunstveranstaltungen teilnehmen, einschließlich Universitäts- und Austauschprogramme, benötigen lediglich ein schriftliches Ersuchen der gastgebenden Organisation.

Es gelten darüber hinaus vereinfachte Kriterien für die Ausstellung von Mehrfachvisa für folgende Personengruppen wie Mitglieder offizieller Delegationen, Vertreter der Zivilgesellschaft usw.

Schließlich sind Staatsbürger der Republik Moldau mit gültigem Diplomatenpass bei Kurzaufenthalten von der Visumpflicht befreit.

Bemerkungen des Berichterstatters

Seit der Erweiterung der EU um Rumänien und Bulgarien ist die Republik Moldau ein unmittelbarer Nachbar der EU geworden.

Der Abschluss des Visaerleichterungsabkommens bietet für die EU und die Republik Moldau die Chance, das Entstehen neuer Trennlinien zwischen der EU und ihren Nachbarn zu vermeiden. Er stellt einen ermutigenden Fortschritt angesichts der europäischen Ambitionen der Republik Moldau dar und wird die friedlichen Beziehungen, Stabilität, Sicherheit sowie das Wohl der Bürger fördern.

Das Abkommen wird die zwischenmenschlichen Kontakte erleichtern, was eine wichtige Voraussetzung für eine stetige Entwicklung der wirtschaftlichen, menschlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und sonstigen Beziehungen ist.

Das Abkommen ist auch ein Fortschritt und eine Ermutigung für die Republik Moldau, die Zusammenarbeit mit ihren Nachbarn und mit der EU zu vertiefen und Reformen umzusetzen, die in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht erforderlich sind. In diesem Sinne sollte auf einige Handlungsprioritäten hingewiesen werden:

- nachhaltige Bemühungen um eine tragfähige Lösung für den Konflikt in Transnistrien – der Grenzschutz entlang des transnistrischen Gebiets sowie die Personen- und Warenkontrolle geben weiterhin Anlass zur Sorge;
- Erzielung von Fortschritten im Hinblick auf ein System des wirksamen und umfassenden Grenzschutzes in allen Bereichen der moldauischen Grenzen – bei der Infrastruktur und der Ausrüstung bestehen nach wie vor Defizite;
- Intensivierung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich des Menschenhandels – die Republik Moldau hat (durch die Einrichtung eines Zentrums für die Bekämpfung des Menschenhandels, die Ratifizierung der einschlägigen internationalen Übereinkommen und die Annahme von Rechtsvorschriften und Aktionsplänen) Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels ergriffen, jedoch bleibt dieses Problem weiterhin eine Herausforderung;
- Gewährleistung der wirksamen Steuerung der Migrationsströme;
- weitere Stärkung der Verwaltungs- und Justizkapazitäten.

Das Abkommen versetzt die Republik Moldau hinsichtlich der Visaerleichterungen in eine ähnliche Lage wie die Ukraine und Russland. Diese beiden Länder haben bereits Visaerleichterungsabkommen mit der EU unterzeichnet. Da das moldauische Recht eine doppelte Staatsangehörigkeit zulässt, haben viele moldauische Staatsangehörige einen zweiten russischen, ukrainischen oder rumänischen Reisepass. Durch den Abschluss des Visaerleichterungsabkommens mit der Republik Moldau würde vermieden werden, dass moldauische Staatsangehörige, die Inhaber eines russischen/ukrainischen Reisepasses sind, eine größere Reisefreiheit genießen würden als andere. Es würde auch vermieden werden, dass moldauische Staatsangehörige dazu ermuntert werden, die russische oder ukrainische Staatsangehörigkeit zu beantragen, um von den Visaerleichterungen zu profitieren.

Der Berichterstatter begrüßt die Entscheidung der Republik Moldau, Unionsbürger ab 1. Januar 2007 bei Reisen in die Republik Moldau von der Visumpflicht zu befreien.

Außerdem begrüßt er die Entscheidung Rumäniens, Visa für die Bürger der Republik Moldau weiterhin gratis zu erteilen.

Informationskampagnen zur Unterrichtung der Menschen über die neue Regelung sind in der Republik Moldau dringend erforderlich, damit die Menschen die neuen Möglichkeiten auch nutzen können. Ferner sollten die Änderungen in der Visumpolitik auch so bald wie möglich auf den Websites der europäischen Institutionen erscheinen.

Der Berichterstatter begrüßt die Initiative betreffend die Errichtung der gemeinsamen Visa-Stelle in Chisinau, die im April 2007 eröffnet wurde, und möchte darauf hinweisen, dass die Erhöhung der Zahl der Konsulate der EU-Mitgliedstaaten in Chisinau den Zugang der moldauischen Bürger zu EU-Visa verbessern würde. Ferner haben die rumänischen Staatsorgane aufgrund des sehr hohen Bedarfs an Visa für Reisen nach Rumänien vorgeschlagen, zwei zusätzliche Konsulate in Cahul und in Balti zu eröffnen, um so das gesamte Gebiet der Republik Moldau abzudecken und den Zugang der moldauischen Staatsbürger zu Visa noch zu verbessern. Der Berichterstatter bedauert die mangelnde Zusammenarbeit der moldauischen Staatsorgane in dieser Angelegenheit und die Verweigerung der Genehmigung seitens der moldauischen Staatsorgane für die Eröffnung dieser zusätzlichen Konsulate.

Empfehlungen des Berichterstatters

1. In den Abkommen mit der Republik Moldau wird in dem folgenden Satz auf eine „moldauische“ Sprache hingewiesen: „Geschehen zu ... am in jeweils zwei Urschriften in bulgarischer, dänischer, deutscher, englischer, estnischer, finnischer, französischer, griechischer, italienischer, lettischer, litauischer, maltesischer, moldauischer, niederländischer, polnischer, portugiesischer, rumänischer, schwedischer, slowakischer, slowenischer, spanischer, tschechischer und ungarischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.“

Während „Rumänien erneut“ erklärte, „dass es den Abschluss und die Umsetzung des“ Visaerleichterungsabkommens und des Rückübernahmeabkommens „unterstützt und sich verpflichtet, deren Bestimmungen uneingeschränkt anzuwenden“, wies es „jedoch darauf hin, dass seine Beteiligung an den genannten Abkommen keinerlei Anerkennung oder Billigung der Benennung der Sprache bedeutet, die als „Moldawisch“ bezeichnet wird. Rumänien erklärt erneut, dass den Tatsachen und wissenschaftlichen Erkenntnissen, einschließlich der Auslegung der Akademie der Wissenschaften der Republik Moldau (vom September 1994), zufolge die korrekte Bezeichnung der Sprache „Rumänisch“ lautet.“¹

Der Berichterstatter billigt uneingeschränkt die offizielle Erklärung Rumäniens in der Sitzung des Rates vom 9. Oktober 2007 und weist darauf hin, dass dieselbe Erklärung von den rumänischen Staatsorganen auch in Bezug auf *das Protokoll zu dem Abkommen über*

¹ Erklärung Rumäniens zum letzten Satz des Visaerleichterungsabkommens und des Rückübernahmeabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Moldau – die noch in das Ratsprotokoll aufzunehmen ist. Siehe Ratsdokument 12980/1/07 REV 1.

Partnerschaft und Zusammenarbeit (PKA) zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits über den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens zum PKA¹ abgegeben wurde.

Der Berichterstatter nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission in allen der neun Abkommen mit den Ländern des westlichen Balkans die neutrale Formulierung: „Geschehen zu am 2007 in zwei Urschriften in allen Amtssprachen der Vertragsparteien, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist“ verwendet hat.

Er bedauert, dass diese Formulierung nicht für die Abkommen mit der Republik Moldau benutzt wurde und empfiehlt, künftig neutrale Formulierungen dieser Art im Falle von sensiblen Kontexten, wie im vorliegenden Fall, zu verwenden.

2. Der Berichterstatter empfiehlt dem Ausschuss, der die Umsetzung dieser Abkommen überwacht, sowie der Kommission, sobald die Abkommen umgesetzt sind, jedes Hindernis für die ordnungsgemäße Anwendung dieser Abkommen auf der Ebene der Konsulate und auf der Ebene der Grenzübergangsstellen festzustellen.

3. Der Berichterstatter bedauert die unzureichende Einbindung und Unterrichtung des Europäischen Parlaments in Bezug auf die Eröffnung der Verhandlungen und die Aushandlung dieser Abkommen. In seiner Eigenschaft als das Organ, das die Bürger Europas direkt vertritt, spielt das Parlament eine wichtige Rolle bei der Stärkung des demokratischen Charakters der Außenpolitik der EU und der demokratischen Kontrolle. Der LIBE-Ausschuss erwartet von der Kommission, dass sie das Parlament über die Ergebnisse der Umsetzung der Abkommen gemäß dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit zwischen den Organen unterrichtet.

¹ Ratsdokument 12489/07 ADD 1.

9.10.2007

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Moldau über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa
(KOM(2007)0488 – C6-0339/2007 – 2007/0175(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Jan Marinus Wiersma

KURZE BEGRÜNDUNG

Der Verfasser der Stellungnahme begrüßt den raschen Abschluss der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Moldau über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa, die parallel zu den Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen stattfanden. Das Abkommen geht über die Prioritäten hinaus, die im Rahmen des Aktionsplans „Europäische Nachbarschaftspolitik“ für Moldau gesetzt wurden, und bringt für die moldauischen Bürger greifbare Vorteile, die aus der engeren Zusammenarbeit zwischen der EU und Moldau erwachsen.

Mit dem Abkommen erhält die Republik Moldau diesbezüglich denselben Status wie ihr Nachbar, die Ukraine. Zudem wird einigen der nachteiligen Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Mobilität von moldauischen Bürgern begegnet, die sich aus dem Beitritt Rumäniens zur EU am 1. Januar 2007 ergeben haben. Ferner wird damit vermieden, dass moldauische Bürger, die im Besitz eines russischen Reisepasses sind, mehr Reisefreiheit genießen als andere.

Die moldauische Regierung sollte alle erforderlichen Reformen einleiten, damit die Visaerleichterungen auf weitere Kategorien von Reisenden ausgeweitet werden können und der Weg zur vollständigen Liberalisierung der Visabestimmungen in Zukunft bereitet wird, was in dem Abkommen auch als langfristiges Ziel genannt wird. Dies könnte dazu beitragen, dass die Zahl der moldauischen Bürger sinkt, die im Besitz von Drittstaatspässen sind, was einem besseren Zusammenhalt des Landes dienlich wäre.

Der Verfasser der Stellungnahme hofft, dass das Abkommen einen positiven Beitrag zum weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und Moldau leisten wird. Eine solche

Vertiefung der Beziehungen ist jedoch ohne generelle Stabilisierung des Landes nicht denkbar, die von den Anstrengungen der moldauischen Regierung bei der Umsetzung demokratischer Reformen abhängt, wie im Aktionsplan dargelegt, sowie von einer friedlichen und umfassenden Beilegung des Transnistrienkonflikts, bei der die territoriale Integrität von Moldau gewahrt bleibt.

Der Verfasser der Stellungnahme begrüßt insbesondere die Initiative zur Schaffung einer gemeinsamen Visa-Stelle in Chisinau, die ihre Arbeit im April 2007 aufgenommen hat. Durch diese neue Form der konsularischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und einem Gastland können die Kosten des Verfahrens für die Ausstellung von Schengen-Visa erheblich reduziert werden. Dies ist besonders wichtig für die Bürger eines kleinen Landes, in dem nur wenige EU-Mitgliedstaaten eine volle diplomatische Vertretung unterhalten. Zudem besteht damit die Möglichkeit, dass die Europäische Union in Drittländern verstärkt wahrgenommen wird. Der Verfasser der Stellungnahme hofft, dass die Erfahrungen, die in Chisinau gewonnen wurden, zur Öffnung weiterer derartiger Stellen führen, und regt die Mitgliedstaaten an, sich der Initiative anzuschließen.

Der Verfasser der Stellungnahme fordert beide Seiten auf, das Abkommen rasch zu ratifizieren, damit beide Abkommen zum 1. Januar 2008 in Kraft treten können.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, die Billigung des Vorschlags der Kommission vorzuschlagen.

VERFAHREN

Titel	Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Moldau über Kurzaufenthaltsvisa
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	KOM(2007)0488 – 2007/0175(CNS)
Federführender Ausschuss	LIBE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Jan Marinus Wiersma 12.9.2007
Prüfung im Ausschuss	9.10.2007
Datum der Annahme	9.10.2007
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 8 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Cristian Silviu Buşoi, Michael Gahler, Anna Ibrisagic, Ioan Mircea Paşcu, Samuli Pohjamo, Charles Tannock, Josef Zieleniec.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(-in/-innen)	Luis Yañez-Barnuevo García.

VERFAHREN

Titel	Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Moldau über Kurzaufenthaltsvisa	
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	KOM(2007)0488 – C6-0339/2007 – 2007/0175(CNS)	
Datum der Konsultation des EP	10.10.2007	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	LIBE 10.10.2007	
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET 10.10.2007	
Berichterstatter(-in/-innen) Datum der Benennung	Marian-Jean Marinescu 3.10.2007	
Prüfung im Ausschuss	2.10.2007	5.11.2007
Datum der Annahme	5.11.2007	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 23 -: 1 0: 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alexander Alvaro, Philip Bradbourn, Jean-Marie Cavada, Carlos Coelho, Elly de Groen-Kouwenhoven, Esther De Lange, Bárbara Dührkop Dührkop, Claudio Fava, Kinga Gál, Roland Gewalt, Lilli Gruber, Magda Kósáné Kovács, Barbara Kudrycka, Stavros Lambrinidis, Sarah Ludford, Javier Moreno Sánchez, Inger Segelström, Károly Ferenc Szabó, Ioannis Varvitsiotis, Manfred Weber.	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(-in/-innen)	Edit Bauer, Gérard Deprez, Sophia in 't Veld, Metin Kazak, Marian-Jean Marinescu, Jan Zahradil.	
Datum der Einreichung	7.11.2007	